



Ein Blick auf den Koalitionsvertrag aus Sicht der Erwachsenenbildung

Der zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abgeschlossene Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ ist zwar kein Gesetz, aber wie ein jeder Koalitionsvertrag eine wichtige Absichtserklärung für die politischen Vorhaben in der anstehenden Legislatur.

Die Koalitionäre betonen die **hohe Bedeutung der Weiterbildung** angesichts des demographischen Wandels. „Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe wollen wir im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ bewältigen.“ (S. 31) Hier ist erwähnenswert, dass die Koalition den bisherigen „Ausbildungspakt“ mit den Sozialpartnern und den Ländern zu der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ aufwerten, deren Ziel die Umsetzung der Ausbildungsgarantie in Deutschland ist. Somit stellen die Koalitionäre - **statt** an dieser Stelle einen **Rechtsanspruch** zu schaffen - das lebenslange Lernen ebenso wie die Ausbildungsgarantie in die **Verantwortung der sogenannten Allianz!**

Von der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung überzeugt, möchte die Koalition die **berufliche Aufstiegsfortbildung** fördern und unterstützen. Ferner soll die **allgemeine Weiterbildung** gestärkt werden. „Ein demokratisches Gemeinwesen ist auf mündige Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Es ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen, die allgemeine Weiterbildung zu stärken. Die Koalition will den Kampf gegen Bildungsarmut fortsetzen und intensivieren. Wir werden die Alphabetisierungsstrategie von Bund und Ländern zu einer **Dekade der Alphabetisierung** weiterentwickeln und die Förderung ausbauen. Die erfolgreiche Bildungsprämie wollen wir fortführen.“ (S. 32f.) Für die Bundesfachgruppe ist klar, dass die hier angesprochene Grundbildung Teil des Lernens im Lebensverlauf ist, das statt einzelner Projekte einer dauerhaften Struktur bedarf: Hier sind eine flächendeckende, auch aufsuchende Beratung und Bildungsangebote mit professionellem und angemessen bezahltem sowie abgesicherten Personal erforderlich. Eine Dekade der Alphabetisierung ist dann erfolversprechend, **wenn** spätestens an deren Ende ein **Grundrecht auf Grundbildung auch für Erwachsene** eingelöst wird.

Im Abschnitt „Willkommens- und Anerkennungskultur stärken“ betonen die Koalitionäre, die **Integrationskurse** weiter verbessern zu wollen und führen neben einer Differenzierung nach Zielgruppen und Kursgrößen die „**angemessene Honorierung der Lehrkräfte**“ (S. 107) auf. Auch hier hat die Fachgruppe eine klare Position: Über ein Mindesthonorar in Höhe von 30,00 € und einer Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ist ein Weg zur Festanstellung und Gleichstellung der Integrationskurslehrkräfte mit Lehrern an öffentlichen Schulen zu beschreiten.

Für Weiterbildner ist ein weiterer Schritt in Richtung Neuordnung der Arbeit von besonderer Bedeutung: Künftig soll für eine **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** eines **Tarifvertrags** nicht mehr die Regelung gelten, „dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen.“ (S. 67) Sie können bei **Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses** – zum Beispiel zur Verhinderung einer Erosion - für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Bildung bleibt unterfinanziert

Auch wenn die Koalition aus Union und SPD sich zum Ziel bekennt, 10 % (des Bruttoinlandsprodukts) für Bildung und Forschung zu verwenden und die Bildungsanstrengungen zu verstärken (S. 26), will sie für die außeruniversitäre Forschungsförderung zusätzlich drei Milliarden aufwenden und die Länder und Kommunen für den Ausbau von Kinderkrippen, -tagesstätten, Schulen sowie Hochschulen in der Legislaturperiode mit insgesamt sechs Milliarden Euro entlasten (S. 88f.). Angesichts des drängenden Investitionsbedarfs im brachliegenden Bildungswesen, insbesondere in der öffentlich verantworteten Weiterbildung, ist dies zwar ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber erkennbar bei weitem nicht aus. Das Steuerkonzept der GEW erweist sich nach wie vor als Alternative, um eine angemessene öffentliche Infrastruktur einzurichten, zu der auch ein funktionsfähiges Bildungswesen gehört.

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

FAX:
069/78973-103
Internet:
www.gew.de
Facebook:
[www.facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppen-
ausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

**Ursula Martens-
Berkenbrink**
0531/893957
martens-b@t-online.de

Uwe Roßbach
0361/5657337
[uwe.rossbach@arbeitund
leben-thueringen.de](mailto:uwe.rossbach@arbeitundleben-thueringen.de)